



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltswesen;
Einsparung von Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe
aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2008

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 06.08.2008
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

850.000,-- € Einsparung im Jahr 2008 beim Landkreis Erding aufgrund der neu
geregelten Zuständigkeit bei der ambulanten Eingliederungshilfe.
850.000,-- € außerplanmäßige Tilgung von Krediten.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe
bei der ambulanten Eingliederungshilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in
Höhe von 850.000 € dem Vermögenshaushalt zuzuführen und zur außerplanmäßigen
Tilgung von Krediten zum 30.9.2008 zu verwenden.

Vorlagebericht:

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze wurde eine Bündelung der Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2008 bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe vorgenommen.



LANDKREIS
ERDING

Somit ist ab 01.01.2008 nicht mehr der Landkreis Erding sondern der Bezirk als überörtlicher Träger für die Leistungsgewährung in der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständig.

Zum Beispiel wurde zu Beginn des Jahres der Vollzug der ambulanten und teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter vom Bezirk auf die örtlichen Sozialhilfeträger delegiert. Mit der Folge, dass seit Jahresanfang im Rahmen der Delegationsabrechnung die volle Kostenerstattung durch den Bezirk erfolgt. Zum 01.08.2008 hat sich der Bezirk entschlossen diese Leistungen in eigener Zuständigkeit zu vollziehen.

Von den im Haushalt 2008 für den örtlichen Träger (= Landkreis) veranschlagten Ausgaben von insgesamt 920.200,-- € (Unterabschnitt 4128, Haushaltsstelle 0.4123.7351 und Unterabschnitt 4121) werden aufgrund der Zuständigkeitsreform nur noch Ausgaben in Höhe von 70.200,-- € anfallen. Dieser Betrag errechnet sich aus verschiedenen Ausgaben im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für das Jahr 2007, die erst im Jahr 2008 vom Landkreis bezahlt wurden.

Für das Haushaltsjahr 2008 stehen somit dem Landkreis Einsparungen in Höhe von 850.000 € zur Verfügung.

Da der Landkreis mit über 30 Mio. € verschuldet ist und für die kommenden Jahre bereits wieder größere Investitionen geplant sind, könnte durch eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt dieser Betrag zur außerordentlichen Tilgung von Krediten verwendet werden.

Durch eine außerplanmäßige Tilgung in Höhe von 850.000,-- € verringert sich ab dem Haushaltsjahr 2009 im Verwaltungshaushalt die Zinsbelastung für Kredite um rund 44.000,-- € (je nach Zinsniveau und Laufzeit der Kredite) und im Vermögenshaushalt die Tilgungsbelastung für Kredite um rund 21.000 €.

Da zum 30.9.2008 die Zinsbindung für ein im Jahr 1998 aufgenommenes Schuldscheindarlehen ausläuft, könnte zu diesem Zeitpunkt eine außerordentliche Tilgung dieses Kredites in Form einer Teilrückzahlung oder vollständige Rückzahlung erfolgen. Außerdem könnte der Landkreis aufgenommene Innere Darlehen aus den Rücklagen der Abfallbeseitigung jederzeit tilgen. Durch eine Reduzierung der Inneren Darlehen würden sich die an den Bereich Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt) zu zahlenden jährlichen Zinsen verringern.